clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 043/13

Datum: 8. April 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

⚠ **Hohe Priorität**

Einführung einer temporären Obergrenze auf das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 075/12

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Front Office/Handel Ü Middle + Backoffice Ü IT/System Administration	keine

Zusammenfassung:

Zum 1. Oktober 2012 hat Eurex Clearing ein Entgelt von 5 Basispunkten pro Jahr auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren eingeführt, die von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden (siehe hierzu Eurex Clearing-Rundschreiben 075/12).

Nach Prüfung der Kundenpositionen ab dem Zeitpunkt der Einführung des Entgelts und dessen Auswirkung auf die Preisgestaltung hat der Vorstand der Eurex Clearing AG beschlossen, den Höchstbetrag des von den Clearing-Mitgliedern zu zahlenden monatlichen Entgelts temporär auf EUR 50.000 zu limitieren. Der Zeitraum für eine Limitierung der monatlichen Entgeltzahlung auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren wird rückwirkend eingeführt und gilt vom **1. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2013**.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Dr. Thomas Book (Vorsitzender),
Jürg Spillmann (stv. Vorsitzender),
Heike Eckert, Thomas Laux,
Erik Tim Müller, Andreas Preuß

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

Einführung einer temporären Obergrenze auf das Entgelt auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren

Zum 1. Oktober 2012 hat Eurex Clearing ein Entgelt von 5 Basispunkten pro Jahr auf Sicherheiten in Form von Wertpapieren eingeführt, die von Clearing-Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Margin-Anforderungen bereitgestellt werden. Das Entgelt bezieht sich nur auf Margin-Sicherheiten. Für Beiträge zum Clearing-Fonds und zur Erfüllung der Anforderungen an das haftende Eigenkapital bereitgestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden die Entgelte nicht erhoben. Allgemein wird das Entgelt auf Wertpapier-Sicherheiten auf Ebene des Sicherheitenpools erhoben. Es gilt für alle Sicherheitenpool-Arten (Default, Omnibus und Segregiert). Registrierte Kunden, die OTC-IRS nutzen, sind von dem Entgelt ausgenommen. Die Berechnung des Entgelts erfolgt täglich. Es wird monatlich fakturiert.

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, den Höchstbetrag des von den Clearing-Mitgliedern zu zahlenden monatlichen Entgelts für Sicherheiten in Form von Wertpapieren temporär zu limitieren. Hierzu wurden von der Eurex Clearing die Positionen der Clearing-Mitglieder ab dem Zeitpunkt der Einführung des neuen Entgelts sowie dessen mögliche negative Auswirkung auf die Preisgestaltung geprüft. Daher wird, um etwaige negative Einflüsse für die Clearing-Mitglieder zu mildern, rückwirkend zum 1. Oktober 2012 eine monatliche Entgelt-Obergrenze eingeführt, welche bis zum 31. Dezember 2013 gültig ist. Die monatliche Obergrenze wurde auf EUR 50.000 oder den entsprechenden Betrag in anderen Clearing-Währungen festgesetzt.

Das Entgelt wird weiterhin täglich berechnet und monatlich fakturiert. Monatliche Entgelte, die EUR 50.000 überschreiten, werden dem Clearing-Mitglied zurück erstattet. Für die Monate Oktober 2012 bis Januar 2013 erfolgt die Rückerstattung in einer Einmalzahlung. Für die Monate Februar bis Dezember 2013 erfolgen die Rückerstattungen jeweils im darauf folgenden Monat.

8. April 2013